

FSV Humanwissenschaften – Wittelsbacherplatz 1 – 97074 Würzburg

An die Vorsitzenden des Studentischen
Konventes
Daniel Janke und Christina Hempfling

- Per Mail -

**Fachschaftsvertretung
der Fak. f. Humanwissenschaften**
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
Tel.: 0931 31 84887
Fax: 0931 31 7079
Fachschaft.hw@uni-wuerzburg.de

Fachschaftsvertretung Theologie
Paradeplatz 4, Zi. 109
97070 Würzburg
fachschaft@theologie.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 2. Juli 2015

Antrag: Aufnahme eines „Rufes zur Sache“ in die Geschäftsordnung des Studentischen Konventes

Der studentische Konvent möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Studentischen Konventes wird im Paragraph §10 in Satz 4 wie folgt geändert:

„(4)

Die vorsitzende Person ist für die Ordnung verantwortlich und hat laut Versammlungsrecht §7 Hausrecht.

Die vorsitzende Person kann die Person, die vom Verhandlungsgegenstand abschweift, mit Nennung des Namens zur Sache rufen.

Ist eine Person während einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache hingewiesen worden, so kann ihm die vorsitzende Person das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilen.

Eine Person, die im Laufe einer Sitzung, dreimal zur Ordnung gerufen wird, kann von der vorsitzenden Person des Sitzungsraumes verwiesen werden.“

Begründung:

In der retrospektiven Betrachtung der Arbeitsweise und der Vielzahl an Debatten, die innerhalb der letzten Jahre im studentischen Konvent geführt worden, ist uns aufgefallen, dass anwesende Personen, innerhalb Ihrer Redebeiträge teilweise völlig vom Thema abschweifen.

Damit werden Metadiskussionen zu Themen und Inhalten geführt, die entweder nicht Teil des aktuellen Verhandlungsgegenstandes sind, oder in vorherigen Sitzungen bereits diskutiert und teilweise beschlossen worden sind.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, solchen Themen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ den entsprechenden Raum zu geben.

Unserer Ansicht nach ist es dem Vorsitz des studentischen Konventes aufgrund der aktuellen Form der Geschäftsordnung nicht möglich, durch einen Ordnungsruf, solchen Diskussionen und Wortbeiträgen Einhalt zu gebieten, da der Charakter eines Ordnungsrufes hiermit nicht vereinbar ist.

Der „Ruf zur Sache“ ist ebenfalls gelebte Praxis in anderen Studierendenvertretungen (Göttingen), als auch weiteren politischen Gremien, wie beispielsweise dem deutschen Bundestag

(https://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/go06/245164).

Mit der Anpassung und Einführung der oben genannten Sätze, wird also den vorsitzenden Personen ein Mittel an die Hand gegeben, um auch solchen Diskussion etwas mehr Struktur und Leitung zu geben.

Für weitere Rückfragen stehen wir mündlich zur Verfügung.